

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 12.12.2013

TOP 4	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Herschfeld-Süd" im Bereich nördlich und südlich der von-Guttenberg-Straße; Änderungs- und Erweiterungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt, den Bebauungsplan „Herschfeld-Süd“ für den Bereich der Grundstücke Flur- Nr. 705 (Teilfläche) Gemarkung Herschfeld und Flur- Nr. 167, 167/1, 230/1 (jeweils Teilfläche), 230/11, 249/1 Gemarkung Bad Neustadt zu ändern und zu erweitern. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist im Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.12.2013 dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	12. Änderung des Flächennutzungsplanes; Ausweisung eines SO-Gebietes für Klinikstandort im Bereich südlich der von-Guttenberg-Straße
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt für den Bereich südlich der von-Guttenberg-Straße. Der Änderungsumgriff ist im Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.12.2013 dargestellt. Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Klinikstandortes südlich der von-Guttenberg-Straße in Herschfeld geschaffen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für das Gebiet "Meininger Straße/Rederstraße": Aufstellungs- und Vergabebeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB für das Gebiet „Meininger Straße/Rederstraße“, da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung in diesem Baugebiet erfüllt sind. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend dem Lageplan, des Büros arc.grün von 12.12.2013 festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauleitplanung einzuleiten.

Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Planunterlagen wird, wie bisher, das Büro arc.grün aus Kitzingen beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 12.02.2009 (TOP 4 ö, Nr. 1) wird gleichzeitig aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung
--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungssatzung die in der Anlage enthaltene Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung, die Gegenstand dieses Beschlusses ist. Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 01.09.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9 Vill'sche Altenstiftung; Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Stiftungshaushalt) für das Jahr 2014

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
der
VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Jahr 2014**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2014 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **138.380 €**
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **127.030 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

S T A D T Bad Neustadt a.d.Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Vill'sche Altenstiftung; Finanzplanung bis 2017

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2015 bis 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 Zuschuss für die Bildungsaktivitäten des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft, Schweinfurt, am Standort in Bad Neustadt a.d.Saale

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft Schweinfurt analog zum Landkreis Rhön-Grabfeld einen Zuschuss von 25.000,-- € zu gewähren, um die Bildungsaktivitäten am Standort Bad Neustadt in Ergänzung und Abstimmung unserer regionalen Schulinfrastruktur leisten zu können. Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem Kostenanfall.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Antrag der Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale auf Gewährung eines Zuschusses zur Erwachsenenbildung für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale gewährt der Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale zu den Aufwendungen für die Erwachsenenbildung im Geschäftsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 108.000 Euro. Die Finanzmittel werden bei HhSt. 3501.7094 im Haushaltsplan 2014 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 13 Antrag der Gemeinde Hohenroth auf Zukauf von 330 Einwohnerwerten am Abwasserverband Saale-Lauer von der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale stimmt dem Verkauf von 330 Einwohnerwerten an die Gemeinde Hohenroth zu. Basis des Kaufpreises ist der vom Abwasserverband Saale-Lauer noch zu berechnende Einwohnerwert zum 31.12.2013. Die Zahlung des Kaufpreises hat innerhalb von 4 Wochen nach Feststellung des Einwohnerwertes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0